

Waadtländische Fleischversorgung

Autor(en): **Boscovits, Fritz**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **41 (1915)**

Heft 18

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

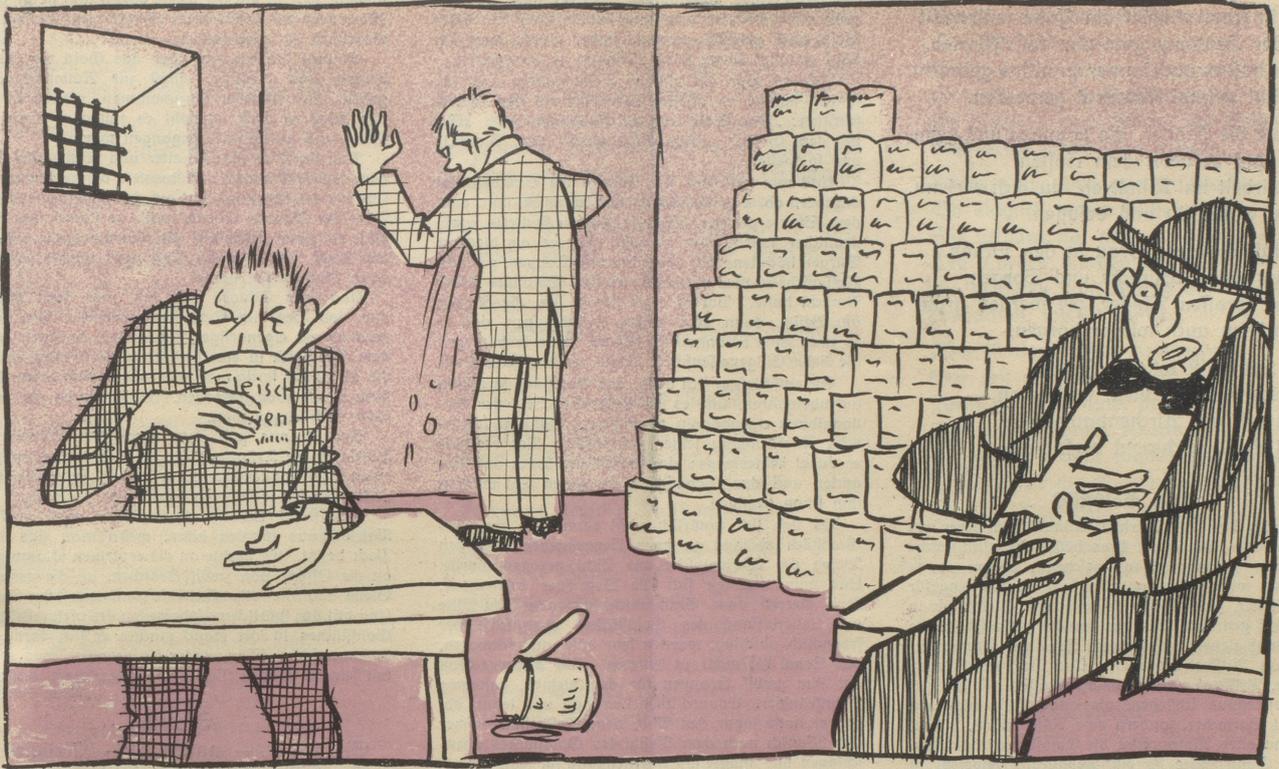
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Waadtländische Fleischverförgung

Die Polizei von Lausanne hat ungefähr 1000 Bächfen Konferoen, sogen. Haushaltungskonferoen beschlagnahmt. Diese Ware bestand nur aus Fleischabfällen, Sehnen, Fett etc. von schlechter Qualität.

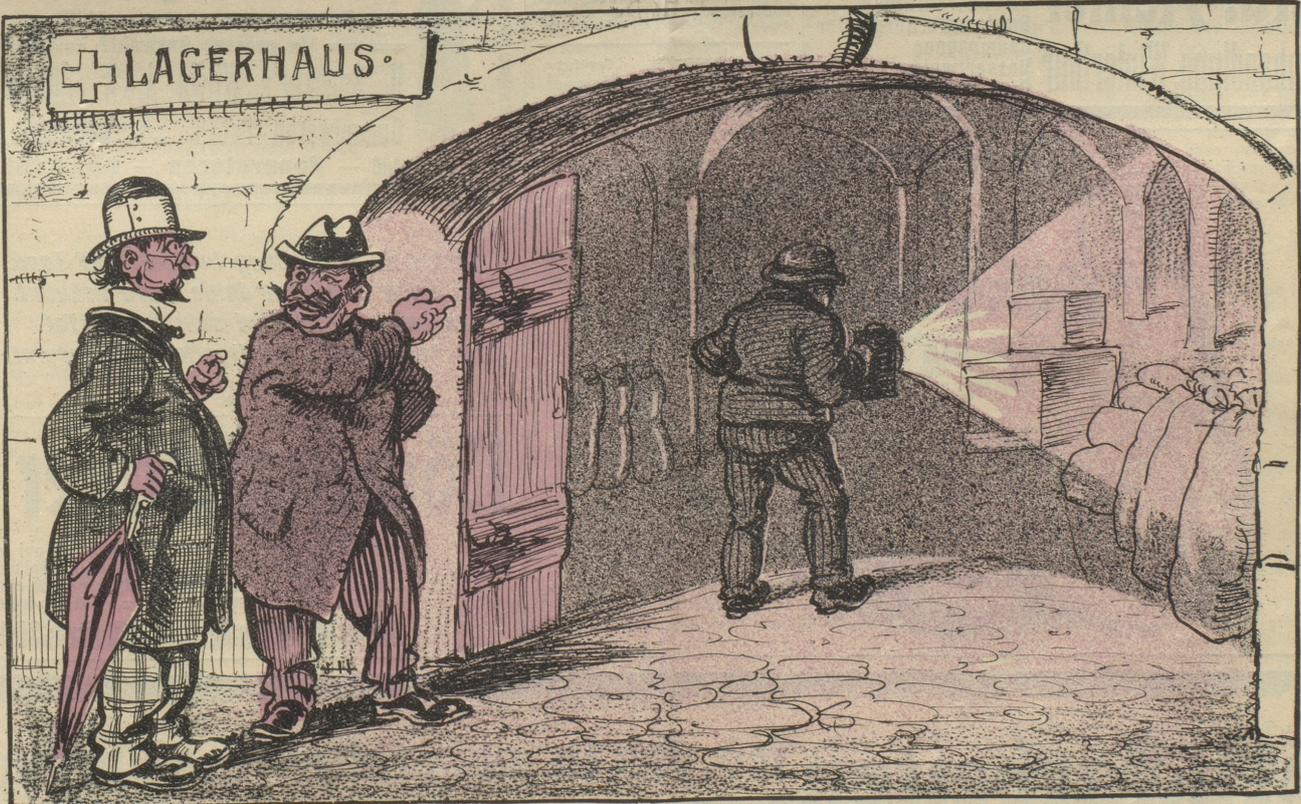
(Zeichnung von S. Boscovits jun.)



Die Schuldigen sind verurteilt worden, so lange hinter schwedischen Gardinen über ihre Schandtaten nachzudenken, bis sie ihre „Lebensmittel“ selber auf—fressen haben.

Zusfuhrverbote

(Zeichnung von J. S. Boscovits)



„Was macht denn der da mit der Laterne?“

„Nst! Das ist ein Experte. Er sucht die Lagerhäuser der Schweiz ab, um dem Bundesrat zu berichten...“

„Soll etwa das Enteignungsverfahren angewendet werden?“

„J—bewahre! Nur daß nicht einmal zufällig die Zufuhr von Artikeln verboten wird, die noch da sind.“